

ORACLE CLOUD SERVICES VERTRAG

Dieser Oracle Cloud Services-Vertrag (auch als Oracle Cloud Services Agreement bezeichnet, im folgenden „Vertrag“) wird zwischen **Oracle Austria GmbH**, mit dem Firmensitz im IZD-Tower, Wagramer Str. 19, A-1220 Wien, Firmenbuchnummer FN 38835k, Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien („Oracle“, „wir“, „uns“ oder „unser(e)“) und **dem im Auftrag genannten Unternehmen („Sie“, „Ihnen“ oder „Ihr(e)“)** abgeschlossen. Dieser Vertrag legt die Bestimmungen und Bedingungen fest, denen gemäß diesem Vertrag erteilte Aufträge unterliegen.

1. NUTZUNG DER SERVICES

1.1 Wir stellen Ihnen die in Ihrem Auftrag angeführten Oracle Services (die „Services“) gemäß diesem Vertrag und Ihrem Auftrag zur Verfügung. Sofern in diesem Vertrag oder in Ihrem Auftrag nichts anderes vereinbart wurde, räumt Oracle Ihnen das nicht ausschließliche, weltweite, beschränkte Recht, die Services während des in Ihrem Auftrag festgelegten Zeitraums, sofern die Services nicht gemäß diesem Vertrag oder dem Auftrag früher beendet werden, (der „Leistungszeitraum“) ausschließlich für Ihre interne Geschäftstätigkeit zu nutzen, ein. Sie dürfen Ihren Nutzern die Nutzung der Services zu diesem Zweck gestatten, und Sie sind dafür verantwortlich, dass diese dabei die Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags einhalten.

1.2 Die Leistungsbeschreibungen beschreiben und regeln die Services. Wir sind während des Leistungszeitraums berechtigt, die Services und Leistungsbeschreibungen zu aktualisieren, um Änderungen insbesondere in Bezug auf Gesetze, Verordnungen, Vorschriften oder sonstige Regeln, Technologien, Industriepraktiken, Systemnutzungsverhalten und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter Rechnung zu tragen. Durch die Aktualisierungen der Services oder Leistungsbeschreibungen durch Oracle wird der Umfang der Leistung, Funktionalität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Services während des Leistungszeitraums Ihres Auftrags nicht wesentlich verringert.

1.3 Es ist Ihnen nicht gestattet, und Sie dürfen andere nicht veranlassen oder ihnen gestatten: (a) die Services zu verwenden, um: Personen zu belästigen; Personen- oder Sachschäden zu verursachen; Materialien zu veröffentlichen, die unwahr, verleumderisch, belästigend oder obszön sind; das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz zu verletzen; Fanatismus, Rassismus, Hass oder Leid zu fördern; unerbetene Massen-E-Mails, „Junk-E-Mails“, „Spam“ oder Kettenbriefe zu versenden; Eigentumsrechte (samt Rechte am geistigen Eigentum) zu verletzen; oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht, Verordnungen oder Vorschriften zu verstoßen; (b) Benchmark-, Verfügbarkeits- oder Performancetests der Services durchzuführen oder offenzulegen oder (c) Netzerkennung, Port- und Serviceidentifizierung, Schwachstellenscans, Knacken von Passwörtern, Remote-Zugriff-Tests oder Penetrationstests der Services durchzuführen oder offenzulegen (die „Acceptable Use Policy“ oder die „Richtlinie zur akzeptablen Nutzung“). Neben anderen Rechten, die wir aufgrund dieses Vertrags und Ihres Auftrags haben, haben wir das Recht, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn gegen die Acceptable Use Policy verstoßen wird. Zu diesen Abhilfemaßnahmen können das Entfernen oder Deaktivieren des Zugriffs auf Materialien umfassen, die gegen die Acceptable Use Policy verstoßen.

2. GEBÜHREN UND ZAHLUNG

2.1 Alle zu zahlenden Gebühren sind innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Erteilte Aufträge können weder storniert werden, noch können die bezahlten Beträge rückerstattet werden, sofern es in diesem Vertrag oder in Ihrem jeweiligen Auftrag nicht anders vereinbart ist. Sie stimmen zu, alle nach geltendem Recht vorgeschriebenen Verkaufs-, Mehrwert- oder ähnlichen Steuern und Gebühren („Steuern“) zu zahlen, die wir für die von Ihnen bestellten Services entrichten müssen, wobei hiervon Steuern auf unsere Erträge ausgenommen sind. Darüber hinaus erstatten Sie uns alle angemessenen Spesen im Zusammenhang mit etwaigen bestellten Oracle Services, die nicht Cloud Services von Oracle sind, wie beispielsweise Professional Services. Die in einem Auftrag angeführten Gebühren (Entgelte) verstehen sich ohne Steuern und Spesen.

2.2 Wenn Sie die Menge der bestellten Services überschreiten, müssen Sie die überschüssige Menge

unverzöglich erwerben und die entsprechenden Gebühren dafür zahlen.

2.3 Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie möglicherweise mehrere Rechnungen für die bestellten Services erhalten. Rechnungen werden Ihnen gemäß der Oracle Richtlinie für Fakturierungsstandards (Oracle Invoicing Standards Policy) zugestellt, die unter <http://oracle.com/contracts> eingesehen werden kann.

3. EIGENTUMSRECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

3.1 Sie oder Ihre Lizenzgeber behalten alle Eigentums-, Immaterialgüter-, und sonstigen Schutzrechte an Ihren Inhalten. Wir oder unsere Lizenzgeber behalten alle Eigentums-, Immaterialgüter- und sonstigen Schutzrechte an den Services, Bearbeitungen hiervon und an allem, was von uns oder in unserem Auftrag im Rahmen dieses Vertrags entwickelt oder bereitgestellt wird.

3.2 Möglicherweise haben Sie durch die Nutzung der Services Zugriff auf Inhalte Dritter. Sofern in Ihrem Auftrag nichts anderes dargelegt ist, unterliegen sämtliche Eigentums-, Immaterialgüter- und sonstige Schutzrechte an Inhalten Dritter sowie die Nutzung dieser Inhalte gesonderten Bestimmungen Dritter, die zwischen Ihnen und dem Dritten vereinbart wurden.

3.3 Sie räumen uns das Recht ein, Ihre Inhalte zu hosten, zu verwenden, zu verarbeiten, anzuzeigen oder weiterzugeben, um die Services gemäß und in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und Ihrem Auftrag bereitzustellen. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit Ihrer Inhalte sowie für die Beschaffung sämtlicher Rechte im Zusammenhang mit Ihren Inhalten, die Oracle zur Erbringung der Services benötigt.

3.4 Es ist Ihnen nicht gestattet, und Sie dürfen andere nicht veranlassen oder Ihnen gestatten: (a) irgendeinen Teil der Services zu verändern, Bearbeitungen davon zu erstellen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu reproduzieren, neu zu veröffentlichen oder zu kopieren (davon umfasst sind auch Datenstrukturen oder ähnliche Materialien, die von Programmen produziert werden); (b) auf die Services zuzugreifen und sie zu verwenden, um mit Oracle konkurrierende Produkte oder Services direkt oder indirekt zu erstellen oder zu unterstützen; oder (c) die Services zu lizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, outzusourcen, Timesharing oder Servicebüronutzung der Services zu gestatten, sie kommerziell zu verwerten oder Dritten zur Verfügung zu stellen, außer wie gemäß diesem Vertrag oder Ihrem Auftrag zugelassen.

4. GEHEIMHALTUNG

4.1 Aufgrund dieses Vertrags können die Parteien Informationen, die vertraulich sind („vertrauliche Informationen“), offenlegen. Vertrauliche Informationen sind beschränkt auf die Vertragsbestimmungen und die Preise, Ihre Inhalte in den Services sowie auf alle zum Zeitpunkt der Offenlegung ausdrücklich als vertraulich gekennzeichneten Informationen.

4.2 Vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei umfassen nicht Informationen, die: (a) ohne Zutun oder Unterlassen der anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden, (b) vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Partei waren und deren Besitz die andere Partei weder direkt noch indirekt über die offenlegende Partei erlangt hatte, (c) der anderen Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Einschränkung zur Geheimhaltung offengelegt werden, oder (d) von der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt werden.

4.3 Jede Partei verpflichtet sich, für die Dauer von fünf Jahren ab der Offenlegung durch die offenlegende Partei an die andere Partei keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei gegenüber Dritten - mit Ausnahme jener Dritter, die im zweitfolgenden Satz angeführt sind -, offenzulegen. Wir schützen jedoch die Vertraulichkeit Ihrer Inhalte in den Services, solange sich diese Informationen in den Services befinden. Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen nur an solche Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer offenlegen, die verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen vor unbefugter Offenlegung auf keinem geringeren Schutzniveau, als gemäß diesem Vertrag vorgesehen, zu schützen, und jede Partei ist berechtigt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei in einem Gerichtsverfahren oder an eine Behörde, sofern und soweit gesetzlich vorgeschrieben, offenzulegen. Oracle gewährleistet eine vertrauliche Behandlung Ihrer Inhalte, die sich in den Services befinden, in Übereinstimmung mit den Oracle Security Practices (Sicherheitspraktiken von Oracle), die in den für Ihren jeweiligen Auftrag geltenden Leistungsbeschreibungen definiert sind.

5. SCHUTZ IHRER INHALTE

5.1 Bei der Erbringung der Services hält Oracle die Oracle Datenschutzrichtlinie (Oracle privacy policy), die für die bestellten Services gilt, ein. Die Oracle Datenschutzrichtlinien können unter <http://www.oracle.com/us/legal/privacy/overview/index.html> eingesehen werden.

5.2 Im Data Processing Agreement für Oracle Cloud Services von Oracle (*Datenverarbeitungsvertrag von Oracle für Oracle Cloud Services*, der „Datenverarbeitungsvertrag“), der unter <http://www.oracle.com/dataprocessingagreement> eingesehen werden kann und durch Verweis integraler Bestandteil dieses Vertrags ist, wird beschrieben, wie personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Rahmen der Bereitstellung der Services durch Oracle von uns verarbeitet werden, sofern in Ihrem Auftrag nichts anderes dargelegt ist. Sie erklären sich damit einverstanden, alle erforderlichen Meldungen abzugeben und Zustimmung und/oder Genehmigungen einzuholen, die in Verbindung mit Ihrer Nutzung und unserer Erbringung der Services nötig sind.

5.3 Oracle schützt Ihre Inhalte, wie in den Leistungsbeschreibungen dargelegt; darin werden die administrativen, physischen, technischen und sonstigen Schutzmaßnahmen festgelegt, die auf Ihre Inhalte in den Services angewendet werden, und sonstige Aspekte der Systemverwaltung beschrieben, die auf die Services anwendbar sind. Wir und unsere Konzerngesellschaften sind berechtigt, bestimmte Aspekte der Services (z. B. Administration, Wartung, Support, Disaster Recovery, Datenverarbeitung usw.) von Standorten und/oder durch den Einsatz von Subunternehmern weltweit durchzuführen.

5.4 Sie sind für jegliche Sicherheitsschwachstellen und die Folgen dieser Schwachstellen verantwortlich, die sich durch Ihre Inhalte, einschließlich Viren, Trojaner, Würmer oder sonstige schädliche Programmerroutinen, die in Ihren Inhalten enthalten sind, oder durch Ihre Nutzung der Services, die nicht den Bestimmungen dieses Vertrags entspricht, ergeben. Sie können Ihre Inhalte Dritten gegenüber offenlegen oder an Dritte übermitteln oder -lassen, oder uns anweisen, dies zu tun; im Falle einer solchen Offenlegung oder Übermittlung oder -lassung tragen wir keine Verantwortung für die Sicherheit oder Vertraulichkeit solcher Inhalte und Applikationen, die sich außerhalb von Oracle befinden.

5.5 Sofern in Ihrem Auftrag (einschließlich in den Leistungsbeschreibungen) nichts anderes dargelegt ist, dürfen Sie uns keinen Zugriff auf Gesundheits-, Zahlungskarten- oder ähnlich schutzwürdige personenbezogene Daten gewähren, deren Verarbeitung spezifischen Datensicherheitsverpflichtungen unterliegt, die über die Verpflichtungen in den Leistungsbeschreibungen hinausgehen. Sofern verfügbar, können Sie von uns Services erwerben (z. B. Oracle Payment Card Industry Compliance Services), die auf bestimmte, für Ihre Geschäfte oder Ihre Inhalte geltende Datenschutzanforderungen abgestimmt sind.

6. GEWÄHRLEISTUNG, EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLIESSLICHE ANSPRÜCHE

6.1 Jede Partei sichert zu, dass sie diesen Vertrag rechtsgültig abgeschlossen hat und hierfür die entsprechende Befugnis und Ermächtigung besitzt. Wir gewährleisten, dass wir die Services während des Leistungszeitraums mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Kompetenz, in allen wesentlichen Aspekten, wie in den Leistungsbeschreibungen dargelegt, erbringen. Falls die Services nicht wie gewährleistet erbracht wurden, müssen Sie den Mangel der Services unverzüglich bei uns schriftlich geltend machen und den Mangel beschreiben (und gegebenenfalls die Nummer des Service Requests angeben, mit dem wir über den Mangel der Services informiert wurden).

6.2 Wir sichern nicht zu, dass die Services in jedem Fall fehlerfrei oder unterbrechungsfrei erbracht werden, oder dass wir alle Fehler der Services beheben, oder dass die Services Ihre Anforderungen oder Erwartungen erfüllen. Wir sind nicht für Probleme in Verbindung mit der Leistung, dem Betrieb oder der Sicherheit der Services verantwortlich, die sich aus Ihren Inhalten oder den Inhalten Dritter oder den von Dritten erbrachten Services ergeben.

6.3 Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles besteht Ihr Anspruch und unsere Verpflichtung ausschließlich darin, die Mängel der Services, die Ursache für den Eintritt des Gewährleistungsfalles sind, zu beheben, bzw., falls wir einen im wesentlichen vertragskonformen Zustand nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise und/oder in einem hierfür angemessenen Zeitraum wiederherstellen können, sind Sie berechtigt, die mangelhaften Services zu kündigen und die Gebühren für die gekündigten Services, die Sie für den Zeitraum nach dem Wirksamwerden der Kündigung an uns vorausbezahlt haben, zurückzuverlangen.

6.4 Soweit gesetzlich zulässig, ist diese Gewährleistung ausschließlich und abschließend; es besteht daher keine etwaige andere ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung oder Garantie und es bestehen auch keine sonstigen Zusagen, einschließlich in Bezug auf Software, Hardware, Systeme, Netzwerke oder Umgebungen oder hinsichtlich handelsüblicher und/oder zufriedenstellender Qualität, gewöhnlich vorausgesetzter Eigenschaften und/oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

7.1 Soweit dies zulässig ist, d.h. mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden bzw. mit Ausnahme einer sonstigen gesetzlich zwingenden Haftung, gelten die nachfolgenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen:

Unter keinen Umständen haftet eine der Parteien oder ihre Konzerngesellschaften für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Begleitschäden, Folgeschäden, Entgang von Absatz, Umsatz und Gewinn (davon nicht umfasst sind Gebühren gemäß diesem Vertrag) sowie Schäden aus Verlust von Daten oder von Datenverwendbarkeit, sowie immaterielle Schäden wie Beeinträchtigung des Firmenwerts (Goodwill) oder der Reputation. Darüberhinaus haften Oracle und/oder unsere Konzerngesellschaften auch für sonstige reine Vermögensschäden nicht.

7.2 Unter keinen Umständen übersteigt die Haftung von Oracle und/oder unseren Konzerngesellschaften für vertragliche, deliktische oder sonstige Schäden, die aus bzw. im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, die Gesamthöhe der für die Services gemäß jenem Auftrag, der Ursache für die Haftung ist, im Zeitraum von zwölf (12) Monaten unmittelbar vor dem Eintritt des anspruchsbegründenden Ereignisses bezahlten Gebühren.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und sonstiger Erfüllungsgehilfen der Parteien.

8. FREISTELLUNG

8.1 Falls ein Dritter Ansprüche gegen Sie oder uns („Empfänger“, entweder Sie oder wir, je nachdem, welche Partei das Material empfangen hat) mit der Begründung geltend macht, dass von Ihnen oder uns („Bereitsteller“, entweder Sie oder wir, je nachdem, welche Partei das Material bereitgestellt hat) bereitgestellte und vom Empfänger verwendete Informationen, technische Konzepte, Spezifikationen, Anleitungen, Software, Service, Daten, Hardware oder sonstiges Material (gemeinsam „Material“) gegen die Rechte am geistigen Eigentum und damit verbundene Schutzrechte dieses Dritten verstoßen, so übernimmt der Bereitsteller auf eigene Kosten die Rechtsverteidigung des Empfängers und stellt ihn von allen Schadenersatzforderungen, Haftungsansprüchen, Spesen und sonstigen Kosten frei, die das Gericht dem Dritten, der eine derartige Rechtsverletzung geltend macht, zuerkennt oder die im Rahmen eines Vergleichs vereinbart werden, dem der Bereitsteller zugestimmt hat. Voraussetzung dafür ist, dass der Empfänger die folgenden Bestimmungen einhält:

- a. den Bereitsteller unverzüglich in Kenntnis zu setzen, und zwar schriftlich und spätestens 30 Tage nach Kenntnisnahme von dem Anspruch (oder früher, falls gesetzlich vorgeschrieben),**
- b. dem Bereitsteller die alleinige Kontrolle über die Verteidigungs- und Vergleichsverhandlungen zu gewähren und**
- c. dem Bereitsteller die für die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen erforderlichen Informationen zu überlassen, dem Bereitsteller hierfür die erforderliche Unterstützung zu gewähren und ihm alle entsprechenden Vollmachten zu erteilen.**

8.2 Wenn der Bereitsteller meint oder festgestellt wird, dass irgendeine Komponente des Materials die Rechte am geistigen Eigentum und damit verbundene Schutzrechte eines Dritten verletzt haben könnte, hat der Bereitsteller die Wahl, entweder das Material so zu ändern, dass es nicht mehr rechtsverletzend ist (dabei aber seinen Zweck oder seine Funktionalität im Wesentlichen beibehält), oder eine Berechtigung zur weiteren Nutzung zu verschaffen. Falls keine dieser Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar ist, ist der Bereitsteller berechtigt, die Nutzungsberechtigung für das betreffende Material zurückzuziehen, dessen Rückgabe zu verlangen und etwaige vom Empfänger an die andere Partei hiefür vorausbezahlte, nicht in Anspruch genommene Gebühren rückzuerstatten. Falls eine solche Rückgabe unsere Fähigkeit, Verpflichtungen aus dem betroffenen Auftrag nachzukommen, wesentlich beeinträchtigt, können wir nach eigenem Ermessen den Auftrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Wenn es sich bei dem Material um Technologie eines Dritten handelt und die Bedingungen der von dem Dritten eingeräumten Lizenz uns nicht dazu berechtigen, die Lizenz zu kündigen, sind wir berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen die in Verbindung mit solchem Material stehenden Services

durch schriftliche Mitteilung zu kündigen und etwaige für solche Services vorausbezahlte, nicht in Anspruch genommene Gebühren zurückzuerstatten.

8.3 Der Bereitsteller stellt den Empfänger nicht frei, wenn dieser (a) das Material verändert oder zu anderen als den durch die Benutzer- und Programmdokumentation oder die Leistungsbeschreibungen des Bereitstellers festgelegten Verwendungszwecken verwendet oder (b) eine überholte Version des Materials verwendet, wenn der Anspruch wegen Rechtsverletzung durch die Nutzung der aktuellen, unveränderten Version des Materials, die dem Empfänger zur Verfügung gestellt wurde, hätte vermieden werden können. Der Bereitsteller stellt den Empfänger insoweit nicht frei, als ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Material beruht, das nicht vom Bereitsteller bereitgestellt wurde. Wir stellen Sie insoweit nicht frei, als ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Inhalten Dritter oder jeglichem Material aus einem Drittportal oder einer anderen externen Quelle beruht, die im Rahmen der oder über die Services zugänglich sind oder Ihnen zur Verfügung gestellt werden (z. B. ein Posting eines Blogs oder Forums Dritter in sozialen Netzwerken, eine über einen Hyperlink erreichte Webseite Dritter, Marketingdaten von externen Datenanbietern).

8.4 Dieser Abschnitt 8 regelt den gesamten Umfang der Freistellung für sämtliche Ansprüche und Schäden bei Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum und verbundenen Schutzrechten von Dritten und alle Ansprüche der Parteien in diesem Zusammenhang abschließend.

9. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

9.1 Dieser Vertrag gilt ausschließlich in Bezug auf jenen Auftrags, der auf diesen Vertrag als integraler Bestandteil Bezug nimmt.

9.2 Im Rahmen dieses Vertrags erbrachte Services werden für den in Ihrem Auftrag festgelegten Leistungszeitraum erbracht. Sofern dies in den Leistungsbeschreibungen angegeben ist, wird der Leistungszeitraum für bestimmte Cloud Services automatisch um jeweils einen weiteren Leistungszeitraum von gleicher Dauer verlängert, es sei denn, (i) Sie benachrichtigen Oracle schriftlich und spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf des entsprechenden Leistungszeitraums von Ihrer Absicht, diese Cloud Services nicht zu verlängern, oder (ii) Oracle benachrichtigt Sie schriftlich und spätestens neunzig (90) Tage vor Ablauf des entsprechenden Leistungszeitraums von ihrer Absicht, diese Cloud Services nicht zu verlängern.

9.3 Wir sind berechtigt, den Zugriff oder die Nutzung der Services für Sie oder Ihre Nutzer auszusetzen, wenn wir Grund zur Annahme haben, dass (a) eine erhebliche Bedrohung für die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Services oder von Inhalten, Daten oder Applikationen in den Services besteht; (b) Sie oder Ihre Nutzer zum Begehen rechtswidriger Handlungen auf die Services zugreifen oder diese nutzen; oder (c) gegen die Acceptable Use Policy verstoßen wird. Sofern angemessen durchführbar und rechtlich zulässig, kündigen wir Ihnen eine solche Aussetzung im Voraus an. Wir werden uns angemessen anstrengen, die Services unverzüglich wiederherzustellen, sobald wir festgestellt haben, dass das für die Aussetzung ursächliche Problem behoben wurde. Während des Aussetzungszeitraums stellen wir Ihnen Ihre Inhalte (wie zum Datum der Aussetzung vorhanden) zur Verfügung. Eine Aussetzung im Rahmen dieses Absatzes entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags zu leisten.

9.4 Sollten Sie oder wir gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags oder des Auftrags verstoßen und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Eingang der schriftlichen Abmahnung beheben, ist die nicht vertragsbrüchige Partei zur Kündigung des betreffenden Auftrags berechtigt. Falls wir den Auftrag wie in dem vorstehenden Satz vorgesehen kündigen, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen alle Beträge zu bezahlen, die bis zu einer solchen Kündigung angefallen sind, sowie alle noch nicht bezahlten Beträge für die gemäß dem betreffenden Auftrag bestellten Services zuzüglich Steuern und Spesen. Außer bei der Nichtzahlung von Gebühren kann die nicht vertragsbrüchige Partei im eigenen Ermessen zustimmen, den Zeitraum von 30 Tagen so lange zu verlängern, wie die vertragsbrüchige Partei weiterhin angemessene Anstrengungen zur Abhilfe des Verstoßes unternimmt. Sie stimmen zu, dass Sie keine bestellten Services nutzen dürfen, wenn Sie vertragsbrüchig sind.

9.5 Für einen Zeitraum von mindestens 60 Tagen nach dem Ende des Leistungszeitraums eines Auftrags stellen wir Ihnen Ihre Inhalte (wie am Ende des Leistungszeitraums vorhanden) zur Verfügung, sodass Sie diese zurückerlangen können. Nach Ablauf dieses 60-tägigen Zeitraums (mit Ausnahme eines zwingenden rechtlichen Erfordernisses) löschen wir alle Ihre noch in den Services vorhandenen Inhalte oder machen sie auf andere Weise unzugänglich.

9.6 Bestimmungen, die aufgrund ihrer Rechtsnatur fortbestehen sollen, darunter insbesondere auch solche in Bezug auf Haftung, Freistellung, Zahlung und andere, die aufgrund ihrer Rechtsnatur auf Fortbestand ausgerichtet sind, gelten trotz Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags weiter.

10. INHALTE, SERVICES UND WEBSITES DRITTER

10.1 Die Services ermöglichen Ihnen unter Umständen die Verknüpfung mit und die Weitergabe Ihrer Inhalte an Websites Dritter oder den Zugriff auf Plattformen, Inhalte, Produkte, Services und Daten Dritter. Wir haben keinen Einfluss auf diese Websites, Plattformen, Inhalte, Produkte, Services und Daten Dritter und sind nicht für sie verantwortlich.

10.2 Inhalte von Dritten, die wir zugänglich machen, werden „wie besehen“ („as is“) und in der vorhandenen Form ohne jegliche Gewährleistung oder Garantie verfügbar gemacht. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass wir nicht für Inhalte Dritter verantwortlich und nicht verpflichtet sind, diese zu kontrollieren, zu überwachen oder zu korrigieren. Wir schließen jegliche Haftung und sonstige Verantwortung für oder in Verbindung mit Inhalten Dritter aus.

10.3 Sie erkennen an, dass: (i) die Beschaffenheit, der Typ, die Qualität und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter sich jederzeit während des Leistungszeitraums ändern kann und (ii) Funktionen der Services, die mit Dritten interagieren, wie beispielsweise Facebook™, YouTube™ oder Twitter™ (jeweils ein „Service Dritter“), abhängig von der fortwährenden Verfügbarkeit der jeweiligen Applikationsprogrammierschnittstellen (application programming interfaces, API) sind. Möglicherweise müssen wir die Services im Rahmen dieses Vertrags in Folge von Veränderungen oder der Nichtverfügbarkeit von Inhalten oder Services Dritter oder von APIs aktualisieren, verändern oder abwandeln. Sollte ein Dritter seine Inhalte Dritter oder APIs nach unserem alleinigen Ermessen nicht mehr zu angemessenen Bedingungen für die Services verfügbar machen, können wir den Zugriff auf die betreffenden Inhalte oder Services Dritter ohne jegliche Haftung und sonstige Verantwortung Ihnen gegenüber einstellen. Etwaige Änderungen der Inhalte oder Services Dritter oder von APIs sowie auch ihre Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit während des jeweiligen Leistungszeitraums haben keine Auswirkungen auf Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags oder des betreffenden Auftrags, und Sie erlangen keinen Anspruch auf eine Erstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung für derartige Veränderungen.

11. SERVICEÜBERWACHUNG, ANALYSEN UND ORACLE SOFTWARE

11.1 Die Services werden von uns kontinuierlich überwacht, um Oracle den Betrieb der Services zu erleichtern, Ihre Service Requests zu bearbeiten, Bedrohungen der Funktionalität, Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Services sowie von Inhalten, Daten oder Applikationen in den Services zu erkennen und zu beheben sowie rechtswidrige Handlungen oder Verletzungen der Acceptable Use Policy zu erkennen und zu beheben. Mit den Überwachungstools von Oracle werden Ihre Inhalte in den Services weder gesammelt noch gespeichert, außer soweit es für diese Zwecke erforderlich ist. Nicht von Oracle stammende Software, die von Ihnen oder einem Ihrer Nutzer zur Verfügung gestellt wurde und in den Services gespeichert ist oder in den oder über die Services läuft oder ausgeführt wird, wird von Oracle nicht überwacht, und es werden keine damit zusammenhängenden Probleme von Oracle bearbeitet. Die durch die Überwachungstools von Oracle erfassten Daten (Ihre Inhalte ausgenommen) können auch zur Unterstützung bei der Verwaltung des Produkt- und Serviceportfolios von Oracle, zur Verbesserung der von Oracle angebotenen Produkte und Services und zur Lizenzverwaltung eingesetzt werden.

11.2 Wir sind berechtigt, (i) statistische und andere Informationen über Leistung, Funktion und Nutzung der Services zusammenzustellen und (ii) Daten aus den Services für das Sicherheits- und Betriebsmanagement und zur Erstellung statistischer Analysen sowie zu Forschungs- und Entwicklungszwecken in aggregierter Form zu nutzen (die Bestimmungen i und ii werden als „Leistungsanalysen“ bezeichnet). Wir sind berechtigt, die Leistungsanalysen öffentlich verfügbar zu machen. Leistungsanalysen werden jedoch nicht Ihre Inhalte oder vertrauliche Informationen in einer Form enthalten, die Sie oder andere Personen identifizierbar machen; Leistungsanalysen stellen daher keine personenbezogenen Daten dar. Oracle behält alle Immaterialgüterrechte und sonstigen Schutzrechte an den Leistungsanalysen.

11.3 Wir können Ihnen einen Online-Zugriff für das Herunterladen bestimmter Oracle Software für die Verwendung mit den Services zur Verfügung stellen. Wenn wir Oracle Software an Sie lizenzieren und keine gesonderten Bestimmungen für diese Software angeben, dann wird diese Oracle Software als Bestandteil der Services bereitgestellt, und Sie verfügen über das nicht ausschließliche, weltweite, beschränkte Recht, diese

Oracle Software gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags ausschließlich zur Erleichterung Ihrer Nutzung der Services zu verwenden. Sie dürfen Ihren Nutzern die Verwendung der Oracle Software für diesen Zweck erlauben, und Sie sind dafür verantwortlich, dass diese die Lizenzbestimmungen einhalten. Ihr Recht auf Nutzung der Oracle Software endet bei Mitteilung durch uns (durch entsprechende Mitteilung im Internet oder auf andere Weise) oder mit Ende der mit der Oracle Software zusammenhängenden Services, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Wenn Oracle Software auf der Grundlage gesonderter Bestimmungen Dritter an Sie lizenziert wird, unterliegt Ihre Nutzung dieser Software ausschließlich diesen gesonderten Bestimmungen Dritter.

12. EXPORT

12.1 Für die Services gelten die Exportgesetze und -bestimmungen der USA sowie andere anwendbare lokale Exportgesetze und -bestimmungen. Die Nutzung der Services (einschließlich technischer Daten) sowie etwaiges aus den Services resultierendes Material, das im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt wird, unterliegt diesen Exportgesetzen, und Sie und wir stimmen zu, alle diese Exportgesetze und -bestimmungen (einschließlich der Bestimmungen für Transportgeschäfte, die als Exporte bzw. Reexporte gelten) einzuhalten. Sie stimmen zu, dass keine Daten, Informationen, Produkte und/oder aus den Services resultierendes Material (oder unmittelbare Produkte von diesen) direkt oder indirekt unter Verstoß gegen diese Gesetze ausgeführt oder für andere, von diesen Gesetzen verbotene Zwecke, wie die Proliferation nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder die Entwicklung von Raketentechnik, verwendet werden.

12.2 Sie erkennen an, dass die Services so konzipiert sind, dass Sie und Ihre Nutzer unabhängig vom geographischen Standort auf die Services zugreifen und Ihre Inhalte zwischen den Services und an andere Standorte wie z.B. die Arbeitsplätze der Nutzer übertragen oder anderweitig verlegen können. Sie allein sind für die Autorisierung und Verwaltung der Benutzerkonten sowie die Exportkontrolle und die geographische Verlegung Ihrer Inhalte verantwortlich.

13. HÖHERE GEWALT

Keine der Parteien ist verantwortlich; und haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung, wenn diese durch eine der folgenden Ursachen hervorgerufen wird: kriegerische oder feindliche Handlungen oder Sabotage, Naturkatastrophen; Pandemien; Ausfälle der Stromversorgung, des Internets oder des Telekommunikationsverkehrs, die nicht durch die verpflichtete Partei verursacht wurden; staatliche Beschränkungen (einschließlich der Verweigerung oder Aufhebung einer Export- oder Importlizenz oder sonstiger Genehmigungen); oder sonstige Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der verpflichteten Partei liegen. Die Parteien werden zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen von Ereignissen höherer Gewalt zu mindern. Sollte ein solches Ereignis für mehr als 30 Tage andauern, kann jede Partei die nicht geleisteten Services und betroffenen Aufträge schriftlich kündigen. Dieser Abschnitt entbindet die Parteien weder von ihrer Verpflichtung, zumutbare Schritte im Rahmen ihrer üblichen Disaster Recovery-Verfahren durchzuführen, noch hebt er Ihre Verpflichtung auf, für die erbrachten Services zu bezahlen.

14. RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag unterliegt dem materiellen Recht und dem Verfahrensrecht der Republik Österreich, und beide Parteien vereinbaren, sich bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten im Rahmen dieses Vertrags der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte in Wien zu unterwerfen. Das UN-Kaufrecht (C.I.S.G.) sowie die Verweisungsnormen sind ausgeschlossen.

15. MITTEILUNGEN

15.1 Alle Mitteilungen an die jeweils andere Partei, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, bedürfen der Schriftform. Bei Rechtsstreitigkeiten mit uns, oder falls Sie auf der Grundlage des in diesem Vertrag enthaltenen Abschnitts zur Freistellung eine Mitteilung machen möchten, oder wenn Sie Gegenstand eines Insolvenz- oder anderen ähnlichen Rechtsverfahrens werden, werden Sie unverzüglich schriftlich eine Mitteilung an: Oracle Austria GmbH, IZD Tower, Wagramer Str. 19, A-1220 Wien, zH Legal Counsel, Rechtsabteilung senden.

15.2 Wir sind berechtigt, an die Kunden unserer Services Hinweise in Form von allgemeinen Hinweisen im Oracle Portal für die Services zu erstellen und an Sie persönlich gerichtete Hinweise per E-Mail an Ihre bei uns gespeicherte E-Mail-Adresse oder in einem Schreiben per Post (vorfrankiert) an Ihre bei uns gespeicherte Postanschrift zu senden.

16. ABTRETUNG

Sie dürfen diesen Vertrag weder abtreten noch die zu erbringenden Services bzw. Ansprüche daran an dritte natürliche oder juristische Personen weitergeben oder übertragen.

17. SONSTIGES

17.1 Wir sind ein unabhängiger Vertragspartner, und die Parteien stimmen überein, dass zwischen ihnen keinerlei Partnerschaft, Joint Venture oder Vertretungsverhältnis besteht.

17.2 Unser Geschäftspartner sowie andere Dritte, darin eingeschlossen alle Drittparteien, mit denen die Services eine Integration haben, oder die Sie mit der Bereitstellung von Beratungs- oder Implementierungsleistungen oder von mit den Services interagierenden Applikationen beauftragt haben, sind von Oracle unabhängig und keine Vertreter von Oracle. Wir sind nicht für aufgrund von Handlungen solcher Geschäftspartner oder Drittparteien entstehende Probleme mit den Services oder Ihren Inhalten haftbar oder verantwortlich, es sei denn der Geschäftspartner oder die Drittpartei erbringt Services als unser Subunternehmer im Rahmen einer Beauftragung an uns gemäß diesem Vertrag. In diesem Fall sind wir nur im gleichen Maße verantwortlich, wie es auch für unsere Ressourcen im Rahmen dieses Vertrags vorgesehen ist.

17.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, und eine derartige Bestimmung ist durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck und der Absicht dieses Vertrags entspricht.

17.4 Abgesehen von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum und verbundenen Schutzrechten von Oracle dürfen Klagen, gleich welcher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von keiner Partei mehr als zwei Jahre nach Entstehung des Klagsgrundes erhoben werden.

17.5 Vor Erteilung eines Auftrags, der diesem Vertrag unterliegt, liegt es allein in Ihrer Verantwortung festzustellen, ob die Services Ihren technischen, geschäftlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Oracle wird Sie in Ihren Bemühungen unterstützen, um festzustellen, ob die Verwendung der standardmäßigen Services diesen Anforderungen entspricht. Für von Oracle geleistete zusätzliche Arbeiten oder Änderungen der Services können zusätzliche Gebühren anfallen. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Compliance in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services.

17.6 Bei schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von fünfundvierzig (45) Tagen und maximal einmal innerhalb von zwölf (12) Monaten ist Oracle berechtigt zu prüfen, ob Sie die Bestimmungen aus dem Vertrag und Ihrem Auftrag einhalten. Sie verpflichten sich, bei derartigen Audits durch Oracle zu kooperieren, angemessene Unterstützung zu leisten und Zugriff auf Informationen zu gewähren. Ihr normaler Geschäftsbetrieb wird durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört.

18. GESAMTE VEREINBARUNG

18.1 Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftlichen Verweis als Vertragsbestandteil aufgenommenen Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die einer URL oder einschlägigen Richtlinien von Oracle zu entnehmen sind) zusammen mit dem dazugehörigen Auftrag die gesamte vertragliche Vereinbarung für Services, die von Ihnen bestellt wurden, darstellen und alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Vereinbarungen oder Zusagen in Bezug auf diese Services ersetzt.

18.2 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Bestimmungen des Vertrags und jeglicher Oracle Aufträge den Bestimmungen in Ihren Bestelldokumenten („Purchase Orders“), Einkaufsinternetportalen oder anderen nicht von Oracle stammenden Dokumenten vorgehen und zwar dass Bestimmungen solcher „Purchase Orders“ oder

anderer nicht von Oracle stammender Dokumente keinerlei Geltung für bestellte Services haben. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen eines Auftrags und dieses Vertrags hat der Auftrag Vorrang. Sofern es jedoch nicht ausdrücklich anders in einem Auftrag festgelegt wird, gelten die Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags vorrangig vor etwaigen von diesem abweichenden Bestimmungen in einem Auftrag. Änderungen dieses Vertrags und darunter erteilter Aufträge sowie Änderungen von bzw. Verzicht auf die Rechte und Einschränkungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Änderung erfolgt schriftlich oder wird online durch zur Vertretung befugte Vertreter von Ihnen und Oracle vorgenommen. Oracle ist jedoch berechtigt, die Leistungsbeschreibungen zu aktualisieren, einschließlich durch das Veröffentlichen aktualisierter Dokumente auf den Websites von Oracle. Dieser Vertrag begründet keine Rechte Dritter (keine Drittbegünstigung).

19. VERTRAGSDEFINITIONEN

19.1 „**Oracle Software**“ bezeichnet jede Art von Software-Agent, Applikation oder Tool, den/die/das Oracle Ihnen zum Download bereitstellt, um Ihnen den Zugriff auf die, den Betrieb der und/oder die Nutzung mit den Services zu erleichtern.

19.2 „**Programmdokumentation**“ bezeichnet die Benutzerhandbücher, Hilfe-Fenster und Readme-Dateien für die Services sowie für jegliche Oracle Software. Die Dokumentation können Sie unter <http://oracle.com/contracts> oder einer anderen, von Oracle genannten Internetadresse einsehen.

19.3 „**Leistungsbeschreibungen**“ (auch Service Specifications genannt) bezeichnet die folgenden Dokumente, die jeweils auf die bestellten Services anwendbar sind: (a) die Cloud Hosting and Delivery Policies, die Programmdokumentation, die Oracle Service Descriptions und der Datenverarbeitungsvertrag, jeweils unter www.oracle.com/contracts verfügbar; (b) Datenschutzrichtlinien von Oracle (Oracle privacy policy), unter <http://www.oracle.com/us/legal/privacy/overview/index.html> verfügbar; und (c) alle anderen Oracle Dokumente, auf die in Ihrem Auftrag verwiesen wird bzw. die Bestandteil Ihres Auftrags sind. Folgendes gilt nicht für Services, die keine Cloud-Serviceangebote von Oracle sind und die mit Ihrem Auftrag erworben werden, wie beispielsweise Professional Services: die Cloud Hosting and Delivery Policies, die Programmdokumentation und der Datenverarbeitungsvertrag. Folgendes gilt nicht für Oracle Software, die von Oracle als Bestandteil der Services bereitgestellt wird und den Bestimmungen dieses Vertrags unterliegt: die Cloud Hosting and Delivery Policies, die Oracle Service Descriptions und der Datenverarbeitungsvertrag.

19.4 „**Inhalte Dritter**“ bezeichnet alle Software, Daten, Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien und sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die aus dritten Quellen außerhalb von Oracle bezogen oder abgeleitet werden und auf die Sie im Rahmen, über oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services zugreifen können. Beispiele für Inhalte Dritter sind Data-Feeds von Social Network-Diensten, RSS-Feeds von Blog-Posts, Oracle Datenmärkte und -bibliotheken, Wörterbücher sowie Marketingdaten.

19.5 „**Nutzer**“ bezeichnet diejenigen Mitarbeiter, Auftragnehmer und Endnutzer, die durch Sie oder in Ihrem Auftrag ermächtigt sind, die Services in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und Ihrem jeweiligen Auftrag zu nutzen. Für Services, die speziell dafür konzipiert sind, Ihren Klienten, Agenten, Kunden, Lieferanten oder anderen Dritten den Zugriff auf die Cloud Services zur Interaktion mit Ihnen zu gewähren, werden solche Dritte als „Nutzer“ betrachtet, für die die Bestimmungen dieses Vertrags und Ihres Auftrags gelten.

19.6 „**Ihre Inhalte**“ bezeichnet alle Software, Daten (einschließlich personenbezogener Daten, wie dieser Begriff im Datenverarbeitungsvertrag für Oracle Cloud Services bzw. in den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften definiert ist), Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien, nicht von Oracle stammenden Applikationen oder Applikationen Dritter sowie sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die von Ihnen oder von Ihren Nutzern bereitgestellt werden und die in den Services gespeichert sind, oder in den oder über die Services laufen oder ausgeführt werden. Diesem Vertrag unterliegende Services, Oracle Software, andere Oracle Produkte und Services sowie das geistige Eigentum von Oracle und alle Bearbeitungen hiervon unterfallen nicht dem Begriff „Ihre Inhalte“.